

Meister-Update No. 4

Haftungsrisiken bei Veranstaltungen

Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Beim Veranstalter liegt die Verkehrssicherungspflicht und der Meister für Veranstaltungstechnik leitet und beaufsichtigt den Auf- und Abbau der veranstaltungstechnischen Einrichtungen. Soweit, so gut. Doch was geschieht, wenn es zu einem Ereignis kommt, bei dem Menschen und/oder Sachwerte geschädigt werden – wer haftet in welchem Umfang?

Ist der „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ allein verantwortlich, wie es die Funktionsbeschreibung suggeriert? Ist der Betreiber auch für Verstöße seiner Mieter/Veranstalter z.B. beim Arbeitsschutz haftbar zu machen? Wie sieht es mit der Auswahlverantwortung des Veranstalters in Bezug auf seine technischen Dienstleister aus? Wann bin ich als Meister für Veranstaltungstechnik in der Garantenstellung und wann nicht? Diese und viele andere Fragen tauchen immer wieder im Veranstaltungsalltag auf, das Thema „Haftung“ ist ein „Dauerbrenner“ nicht nur in der Meisterausbildung. Noch immer besteht große Unsicherheit bei der Anwendung und Auslegung der geltenden Vorschriften Für unser nunmehr viertes „Meister-Update“ haben wir einen Dozenten gewinnen können, der auf all diese Fragen kompetente Antwort zu geben vermag:

Volker Löhr, Rechtsanwalt in Bonn, Autor des BB- Kommentars „Löhr/ Gröger - Bau und Betrieb von Versammlungsstätten“ und Verfasser zahlreicher Fachpublikationen. RA Löhr ist u.a. Berater des Europäischen Verbandes der Veranstaltungszentren EVVC , des Deutschen Fußball Bundes DFB und des Ausstellungs- und Messe- Ausschusses der Deutschen Wirtschaft AUMA. Er betreut über 200 kommunal betriebene Versammlungsstätten in allen Fragen des Versammlungsstättenrechts und zeichnet verantwortlich für die Erstellung zahlreicher „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen“.

Termin:	Donnerstag, 10.Oktober 2013
Ort:	congress centrum neue weimarhalle, Flügelsaal
Preis:	190,- € (zzgl. gesetzliche MwSt.)
Themen:	Verantwortung und Haftung bei Veranstaltungen Art und Umfang der Betreiberpflichten Übertragbarkeit von Pflichten auf Veranstalter und Veranstaltungsleiter Die Rolle des „Meisters für Veranstaltungstechnik“ Die aktuellen Änderungen der Musterversammlungsstätten- Verordnungen 2013 und ihre Auswirkungen

Anmeldung ab sofort online über www.thueringer-event-akademie.de